

dieses Standes stattfindet, und ich bedaure deshalb, daß wir auch jetzt noch nicht weiter kommen, sondern eben durch eine, doch eigentlich schrankenlose Vermehrung der Advocaten den alten Zustand nach wie vor beibehalten. Ich bedaure das im Interesse des Standes; aber auch ebenso im Interesse des Staates. Wenn ein so wichtiger Factor des Staatsorganismus, wie der Advocatenstand, kränkt, dann kann es nicht fehlen, daß dieser Krankheitszustand auch auf mancherlei Verhältnisse im Staatenleben zurückwirkt. Ich glaube der Mühe überhoben zu sein, der hohen Kammer diese Rückwirkungen alle vor's Auge führen zu müssen. Daß sie da sind, darüber, glaube ich, werden Alle mit mir einverstanden sein. Es liegt mir daher viel daran, daß in dieser Beziehung sobald als möglich eine befriedigende Aenderung geschaffen werde. Dann wird der Advocatenstand, der dazu berufen ist, eine feste Säule in unserem Staatsorganismus zu bilden, künftighin diesen hohen Beruf auch wirklich ausfüllen und wir werden nicht mehr, wie gegenwärtig, das Schauspiel haben, daß Viele oder wenigstens Einzelne aus diesem Stande, ihre Beschäftigung darin suchen, die Säulen des Staates zu unterminiren.

Geh. Rath von König: Wenn die Absicht des geehrten Herrn Vorredners gewesen sein sollte, zu bevormunden, daß die früheren Beschränkungen hinsichtlich der Immatriculation von jungen Juristen als Advocaten wieder aufgenommen werden möchten; wenn seine Absicht wäre, herbeizuführen, daß die Zahl der zu immatriculirenden Advocaten in jedem Jahre wieder eine gewisse festgesetzte, sehr beschränkte werden sollte, so müßte ich mir erlauben, diesen Ansichten zu widersprechen. Der Gegenstand ist auf dem vorigen Landtage in sehr ausführlicher Weise besprochen worden und die großen, von beiden Kammern gefühlten Uebelstände, welche die lange, oft von reinen Zufälligkeiten abhängige Expectanz der jungen Juristen, welche sich dem Advocatenstande widmen wollten, mit sich führte, die Erwägung dieser Uebelstände hat dazu geführt, das Justizministerium zu ersuchen, in dieser Beziehung eine größere Freiheit walten zu lassen. Meine Ansicht ist auch heute noch, daß dieser Weg ein empfehlenswerther und für den Advocatenstand, wie für das Publicum vortheilhafter und segensreicher ist. Denn was von dem geehrten Vorredner erwähnt worden ist, daß einzelne Advocaten ihrem Stand nicht zur Ehre gereichen, das ist leider früher auch vorgekommen, als die Zahl der Aufzunehmenden eine sehr beschränkte war, und es konnte dadurch nicht verhindert werden, daß einzelne unwürdige Individuen immatriculirt wurden und daß dieselben in Abfall der Nahrung geriethen und das Publicum benachtheiligten. Es ist mir nicht bekannt und ich möchte sehr bezweifeln, daß dieser Uebelstand in der

neueren Zeit zugenommen habe. Es sind wenigstens in der früheren Zeit dergleichen Fälle auch gar nicht selten vorgekommen; allein der Vortheil ist entschieden hoch anzuschlagen, daß ein junger Mann, der dem Advocatenstande sich widmen will, nicht durch eine gar zu lange Expectanz ermüdet wird, die besten Jahre seiner Thätigkeit verliert und seine Mittel zuseht, ehe er zu einer wirklich ersprießlichen Thätigkeit gelangt. Diese Gründe sind damals vorgeführt und für durchschlagend erachtet worden und ich möchte nicht, daß wir in dieser Beziehung wieder zu einem Rückschritte veranlaßt würden.

Präsident von Friesen: Wünscht noch Jemand das Wort zu nehmen? — Ich schließe die Berathung, der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort, ich verschreite daher zur Fragstellung. Es liegt nur ein Antrag der Deputation vor. Sie empfiehlt:

„die Erste Kammer wolle in Verbindung mit der Zweiten Kammer das im königl. Decrete Nr. 73 dargelegte Verfahren der Staatsregierung allenthalben genehmigen.“

Ich stelle hierauf die Frage und zwar durch Namensaufruf:

„ob die Kammer sich in der von der Deputation beantragten Weise erklären will?“

Es antworten mit Ja:

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfortenhauer.	Freiherr von Schönberg-Bibran. Rittergutsbesitzer von Böhlau.
Secretär von Egidy.	Freiherr von Kochow.
Secretär Bürgermeister Wimmer.	Rittergutsbesitzer Rittner.
Staatsminister a. D. Dr. v. Behr.	Kreisvorsitzender Kasten.
Hofrath von Könnert.	Bürgermeister Hennig.
Oberhofprediger Dr. Liebner.	Kammerherr von Meßsch.
Bischof Forwerk.	Bürgermeister Ebhr.
Superintendent Dr. Lechler.	Kammerh. von Erdmannsdorff.
Capitular von Etammer.	Bürgermeister Hirschberg.
Graf Schönburg-Förberglauchau, Erlaucht.	Kammerherr von Miltz.
Klostervoigt von Posern.	Geh. Rath von König.
Rittergutsbesitzer Meinhold.	Rittergutsbesitzer Kraft.
Bürgermeister Müller.	Kammerh. v. Wagnsdorf-Störnthäl. Präsident von Friesen.

Einstimmig angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung beendigt. Das Protokoll kann noch vorgelesen werden. Zur nächsten Sitzung lade ich die Kammer ein auf Montag, den 9. December Vormittag 11 Uhr. Gegenstand der Tagesordnung wird sein: Bericht und Nachbericht der Zwischendeputation über die Entwürfe einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung.

(Secretär Bürgermeister Wimmer verliest das Protokoll.)

Wird dieses Protokoll genehmigt? — Einstimmig. — Um Mitvollziehung ersuche ich die Herren Graf von Schönburg und Klostervoigt von Posern.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 50 Minuten.)

Redacteur H. Meinhold, Secretär im königl. Ministerium des Innern. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Sechste Absendung zur Post: am 9. December 1867.